

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreistag Stendal
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 17.03.2022
Sitzung Nummer:	24 (KT/24/2022)
Sitzungsdauer:	17:00 - 20:22 Uhr
Sitzungsort:	Sporthalle des Winckelmann-Gymnasiums Stendal, Haus B, Moltkestraße 32, 39576 Hansestadt Stendal

Annegret Schwarz
Vorsitzende des Kreistages

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Annegret Schwarz

Mitglieder

Frau Edda Ahrberg

Herr Arno Bausemer

bis 20.07 Uhr

Herr Ralf Berlin

Frau Edith Braun

Herr Matthias Büttner

Herr Andreas Cosmar

Herr Björn Eckhard Dahlke

Frau Rosemarie Dizner

Herr Jürgen Emanuel

Frau Christel Güldenpfennig

Herr Bernd Hauke

Frau Carmen Kalkofen

Herr Hennig von Katte von Lucke

Frau Juliane Kleemann

Herr Rüdiger Kloth

Herr Peter Ludwig

Herr Herbert Luksch

Frau Sandra Matzat

Herr Dr. rer. nat. Rudolf Opitz

Herr Bernd Prange

bis 19.47 Uhr

Frau Carola Radtke

Herr Günter Rettig

Herr René Schernikau

Herr Kevin Schlamann

Herr Chris Schulenburg

Herr Nico Schulz

Herr Andreas Siegmund

Herr Ulrich Siegmund

Herr Stefan Skibbe

bis 20.06 Uhr

Herr Thomas Staudt

Herr Jürgen Teubner

Herr Thomas Weise

Herr Frank Wiese

Herr Bernd Witt

von der Verwaltung

Herr Thomas Lötsch
Herr Patrick Puhmann
Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr Mario Blasche
Herr Dr. med Jörg Böhme
Herr Dr. Marcus Faber
Herr Dietrich Gehlhar
Herr Jörg Hellmuth
Frau Katrin Kunert
Frau Doreen Müller
Frau Verena Schlüsselburg
Herr Klaus Schmotz
Herr Tiemo Schönwald
Herr Dietrich Schultz
Herr Eike Trumpf
Frau Sandy Zacharias-Schulz

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages Stendal vom 09.12.2021
- 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages Stendal vom 13.01.2022
- 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 8 Entscheidung der Zulässigkeit des Einwohnerantrages gemäß § 25 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum Thema Impfpflicht im Gesundheitsbereich sowie allgemeine Impfpflicht
Vorlage: 467/2022
- 9 Langfristige Aufnahme bzw. Umschuldung von Liquiditätskrediten
Vorlage: 468/2022
- 10 Grundsatzbeschluss - Interkommunale Zusammenarbeit Bioabfallvergärung
Vorlage: 465/2022
- 11 Abwahl und Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 466/2022
- 12 Schulsozialarbeit
- 12.1 Beschluss zur Erklärung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur
Vorlage: 469/2022
- 12.2 Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal für die Jahre 2022-2024
Vorlage: 458/2022

- 13 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal
Vorlage: 451/2022
 - 14 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH
Vorlage: 452/2022
 - 15 Änderung des Gesellschaftsvertrages der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH
Vorlage: 453/2022
 - 16 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat
Vorlage: 460/2022
 - 17 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat
Vorlage: 464/2022
 - 18 Zeitplan zur Überprüfung der Rettungswachen im Landkreis Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE -
Vorlage: 455/2022
 - 19 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende des Kreistages Stendal eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende erläutert, dass in der heutigen Sitzung das Abstimmungssystem eingeführt wird. Durch die Anwesenheitskontrolle kann vor jeder Sitzung genau ermittelt werden, wie viele Kreistagsmitglieder anwesend sind.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Von 49 Kreistagsmitgliedern sind 36 Mitglieder anwesend.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Da es keine Änderungsanträge gibt, wird die Tagesordnung zur Abstimmung gestellt.

einstimmig beschlossen

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Einwohner 1 stellt folgende Frage an den Landrat:

Ich habe vor 7 Jahren das erste Repaircafe in Sachsen-Anhalt gegründet. Wir sind im Moment 6 Freiwillige die ehrenamtlich versuchen, Sachen zu reparieren, die andere als irreparabel bezeichnet haben. Dies gestaltet sich meist als sehr schwierig, da es zum größten Teil keine Ersatzteile oder Reparatur-Anleitungen gibt.

Alle sprechen von einer Energiewende. Allerdings brauchen wir auch eine Rohstoffwende. Dazu ist es nötig, dass wir auf Schrottplätzen nicht mit Anzeigen bedroht werden, wie es in der Vergangenheit schon des Öfteren passiert ist.

Ist es möglich, angesichts jüngster Ereignisse, dem Repaircafe Stendal die Genehmigung zu erteilen, auf Elektroschrottsammelstellen der ALS, Ersatzteile zu gewinnen?

Der Landrat antwortet, dass dies in der Verwaltung geprüft werden wird. Hierzu wird eine schriftliche Antwort erfolgen.

Einwohner 2 lädt den Landrat in das Diesterweg-Gymnasium Tangermünde ein. Dieses Gymnasium wurde in den letzten Jahren sehr aufwendig saniert. Trotzdem wird man feststellen, wie schlecht die Flure dort aussehen. Dort ist leider nichts passiert.

Der Landrat antwortet, dass er diese Schule bereits besucht hat und deren Zustand bekannt ist. Im Landkreis Stendal wird jeder freie Euro in die Sanierung der Schulen gesteckt. Es gibt leider noch viele Schulen im Landkreis die sich in einem deutlich schlechteren Zustand befinden.

Einwohner 3 stellt eine Frage zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Unter dem Tagesordnungspunkt 8 der heutigen Tagesordnung soll über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages gesprochen werden. Zu welchem Zeitpunkt, nachdem sie über die Zulässigkeit befunden haben, soll über den inhaltlichen Schwerpunkt dieses Antrages gesprochen werden?

Der Landrat antwortet, dass die Kreistagsvorsitzende diesen Tagesordnungspunkt vorstellen wird. Der Inhalt dieses Antrages wird allerdings nicht behandelt. Dies liegt daran, dass der Kreistag nicht über Bundesgesetze entscheiden kann. Die einrichtungsbezogene Impfpflicht beruht auf einem Bundesgesetz. Da es sich also hier um den übertragenen Wirkungskreis handelt, ist der Kreistag nicht zuständig.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 5 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 22. Sitzung des Kreistages Stendal vom 09.12.2021

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.12.2021 zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 6 Beschluss über den öffentlichen Teil der Niederschrift der 23. Sitzung des Kreistages Stendal vom 13.01.2022

Da es keine Einwände gibt, wird der öffentliche Teil der Niederschrift vom 13.01.2022 zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

zu TOP 7 Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Der Landrat informiert:

1. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Kreis-, Vergabe und Personalausschuss am 27. Januar 2022

Zur Drucksache Nr. 450/2022 - Personalangelegenheit; Einstellung Sachbearbeiter Psychiatriekoordination im Gesundheitsamt - fasste der KVPA am 16.12.2021 folgenden Beschluss:

„Der Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss beschließt einstimmig gemäß § 6 der Hauptsatzung des Landkreises Stendal im Einvernehmen mit dem Landrat die Einstellung von

Stefan Jambor – Hansestadt Seehausen

als Sachbearbeiter (m/w/d) Psychiatriekoordination im Gesundheitsamt.

Jugendhilfeausschuss am 15. Februar 2022

Zur Drucksache Nr. 445/2022 - Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2022 – fasste der Jugendhilfeausschuss am 15.02.2022 folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt einstimmig aus den zur Verfügung stehenden HH-Mitteln den anteiligen Mitteleinsatz zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit im Haushaltsjahr 2022 in der angesetzten Höhe von 38.257,00 Euro gemäß der Anlage 2, vorbehaltlich der Bereitstellung der veranschlagten Mittel und des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Sollten die in den aufgeführten Positionen eingestellten Mittel nicht ausgeschöpft werden, sind diese für eigene Maßnahmen des Jugendamtes und für Projekte, Maßnahmen und Angebote nach §§ 11 bis 13 SGB VIII entsprechend der Förderrichtlinie für Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bereitzustellen.“

Zur Drucksache Nr. 454/2022 - ESF+Programm "Schulerfolg sichern" bedarfsbezogene Prioritätenliste des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe – fasste der Jugendhilfeausschuss am 15.02.2022 folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt mehrheitlich die bedarfsorientierte Prioritätenliste der Projekte der Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal für die Förderjahre 2022/23 und 2023/24 für eine Förderung aus dem ESF+Programm „Schulerfolg sichern“.“

Kreis-, Vergabe – und Personalausschuss am 10. März 2022

Zur Drucksache Nr. 461/2022 - Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Landkreis Stendal für das Jahr 2022 – fasste der KVPA am 10.03.2022 folgenden Beschluss:

„Nach erfolgtem offenen Verfahren einer europaweiten Ausschreibung gem. § 15 VgV sowie formeller, Eignungs-, rechnerischer, fachtechnischer und wirtschaftlicher Prüfung wird einstimmig beschlossen, für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners im Landkreis Stendal für das Jahr 2022 für 8 Lose folgenden Firmen den Zuschlag zu erteilen:

Los 1 Ausbringung eines Biozids mittels Luftfahrzeug:
Helix Fluggesellschaft mbH, Öhringer Straße 12, 74632 Neuenstein

Los 2 vom Boden mittels Biozid im Gemeindegebiet der Verbandsgemeinde Seehausen:
Schröck Landschaftsbau GmbH & Co. KG, Münchehofer Weg 36, 15374 Müncheberg

Los 3 vom Boden mittels Biozid im Süden und Osten des Landkreises Stendal:
Schädlingsbekämpfung Barduhn, Friedrich-Engels-Straße 12, 14806 Bad Belzig

Los 4 vom Boden mittels Biozid im Gemeindegebiet der Einheitsgemeinden Bismark und Osterburg:
Enviro Pest Control GmbH, Karl-Marx-Straße 1, 39175 Biederitz

Los 5 vom Boden mittels Biozid im Norden des Landkreises Stendal:

CIM-EX Pest Control GmbH, Milchstraße 7, 30916 Isernhagen

Los 6 mechanische Behandlung in der Verbandsgemeinde Seehausen, Einheitsgemeinden Osterburg und Tangerhütte:

Schädlingsbekämpfung Barduhn, Friedrich-Engels-Straße 12, 14806 Bad Belzig

Los 7 mechanische Behandlung im Süden und Osten des Landkreises Stendal:

Schädlingsbekämpfung Dietrich, Bismarker Straße 26, 39606 Hansestadt Osterburg

Los 8 vom Boden mittels Nematoden an Radwegen im Norden und Osten des Landkreises Stendal:

Baumdienst Ekarius, Nordstraße 1a, 38471 Rühren

Die Auftragssummen (brutto) der jeweiligen Lose betragen:

Los 1	151.689,13 Euro
Los 2	12.633,99 Euro
Los 3	17.252,22 Euro
Los 4	17.581,63 Euro
Los 5	17.677,78 Euro
Los 6	31.556,36 Euro
Los 7	27.064,17 Euro
Los 8	3.540,25 Euro

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

Zur Drucksache Nr. 463/2022 - Vergabe von Bauleistungen der Maßnahme: Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums „Hildebrand“, Mönchskirchhof 2c, 39576 Hansestadt Stendal – Los 314 Schlosserarbeiten – fasste der KVPA am 10.03.2022 folgenden Beschluss:

„Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 Nr. 1 VOB/A sowie formeller, Eignungs-, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird einstimmig beschlossen, für die Baumaßnahme: Energetische und allgemeine Sanierung des Gymnasiums „Hildebrand“, Mönchskirchhof 2c, 39576 Hansestadt Stendal – Los 314 Schlosserarbeiten der Firma *Metallbau Kohlhas GmbH, Hopfenhorster Str. 2, 39649 Gardelegen OT Mieste* den Zuschlag zu erteilen.

Die Auftragssumme beträgt 163.980,35 € (brutto inkl. 19 % MwSt.).

Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

2. Haushaltsplan 2022

Der Landrat informiert, dass zur Haushaltssatzung 2022 und zu dem beschlossenen Haushaltskonsolidierungskonzept seitens der oberen Kommunalaufsicht am 17.02.2022 die Genehmigung erhalten haben. Als Auflagen wurden eine Haushaltssperre und weitere Konsolidierungsbemühungen des Landkreises erteilt.

3. Unterbringung von Flüchtlingen aus der Ukraine

Inzwischen wurden knapp 400 Personen im Landkreis Stendal registriert. Es wurde eine Notunterkunft in der ehemaligen Frauen- und Kinderklinik eingerichtet. Diese ist vollständig belegt. In der vergangenen Woche konnten etwa 40 Personen in Wohnungen umziehen. Weitere Wohnungen stehen zur Verfügung. Allerdings müssen diese zunächst eingerichtet werden. Angekündigt wurde, dass in den kommenden Tagen in regelmäßigen Abständen circa 50 Personen dem Landkreis Stendal zugewiesen werden.

Aufgrund dieser Ankündigung wurden weitere Notunterkünfte gesucht. Gestern wurde begonnen, die Sporthalle des Berufsschulzentrums einzurichten.

Es gibt eine sehr große Hilfsbereitschaft im gesamten Landkreis. Daher möchte ich einen großen Dank an die Gemeinden, Fachdienste, Feuerwehren, Vereine und Wohnungs- und Transportunternehmen aussprechen.

In der Verwaltung wurde ein Stab eingerichtet. Trotz der guten Stabsarbeit und dem Vordenken wird es immer wieder zu ungeplanten Situationen kommen, mit denen umgegangen werden muss.

Es wurde ein Spendenkonto des Landkreises eingerichtet. Dort befinden sich nach derzeitigem Stand 8.250 € (Stand 17.03.2022). Durch den Kreistag soll in der nächsten Sitzung über die Verwendung des Geldes entschieden werden.

4. Museumsleiter Osterburg

Seit dem 07.03.2022 gibt es einen neuen Museumsleiter in Osterburg. Herr Fischer wird sich morgen, im Rahmen einer Ausstellungseröffnung in Osterburg, noch einmal öffentlich vorstellen.

5. Geflügelpest

Die Aufstallungspflicht für Geflügel im Landkreis Stendal ist aufgehoben.

6. Afrikanische Schweinepest (ASP)

Am kommenden Wochenende werden die ersten 5 vom Landkreis auszubildenden Hunde ihre Prüfung zum Kadaversuchhund absolvieren. Weiterhin wird sich der Landkreis an einer landesweiten Übung am 04. und 05.05.2022 in Wittenberg beteiligen.

Herr Ulrich Siegmund richtet eine Frage an den Landrat.

Das bei der Unterbringung der Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine so schnell geholfen werden kann, ist zum Glück möglich. Allerdings gibt es eine Situation, die in immer mehr Landkreisen in Deutschland auftritt. Beispielsweise sind im Garmisch-Partenkirchen 100 Flüchtlinge eingetroffen, von denen lediglich 10 wirkliche Kriegsflüchtlinge aus der Ukraine waren.

Gibt es bereits ähnliche Vorfälle im Landkreis Stendal? Wird ausschließlich Familien aus der Ukraine geholfen?

In der Ukraine herrscht derzeit ein Ausreisestopp für Männer. Demzufolge dürften nur Frauen und Kinder im Landkreis Stendal eintreffen.

Der Landrat antwortet, dass die Problematik hier nicht bekannt ist. Zum überwiegenden Teil kommen Frauen und Kinder aus der Ukraine im Landkreis an.

Herr Bausemer fragt nach, ob dargelegt werden kann, welche Nationalität im Zuge dieser Flüchtlingswelle in den letzten 14 Tagen hier in Stendal eingetroffen sind.

Der Landrat erklärt, dass in den letzten 14 Tagen zum einen Menschen aus der Ukraine sowie auch Asylbewerber entsprechend dem Gesetz zugewiesen worden sind.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt.

zu TOP 8 Entscheidung der Zulässigkeit des Einwohnerantrages gemäß § 25 Abs. 5 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum Thema Impfpflicht im Gesundheitsbereich sowie allgemeine Impfpflicht Vorlage: 467/2022

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Sie erläutert, dass in der Vorlage bereits als Ergebnis vermerkt ist, dass die Zulässigkeit des Einwohnerantrages nicht gegeben ist. Der Antrag wurde inhaltlich geprüft. Da der Antrag nicht zulässig ist, findet nach § 25 Abs. 5 KVG LSA auch keine Beratung und keine Anhörung zu diesem Einwohnerantrag statt.

Nach Beschlussfassung im Kreistag kann gegen den Beschluss Klage nach § 25 Abs. 6 KVG LSA erhoben werden.

Somit wird ohne Aussprache und Diskussion die Abstimmung vorgenommen.

Herr Ulrich Siegmund stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Unabhängig davon, dass es ein unfassbares Verfahren ist, wird jetzt nicht über den Einwohnerantrag abgestimmt, sondern über die Beschlussempfehlung der Verwaltung. Wenn über eine Beschlussempfehlung abgestimmt werden soll, muss es eine Aussprache dazu geben.

Demzufolge beantrage ich die Aussprache und Diskussion zu dieser Thematik.

Die Vorsitzende erläutert, dass der Kreistag über die vorliegende Beschlussvorlage abstimmt. Es wird also grundsätzlich erst einmal über die Zulässigkeit des Einwohnerantrages abgestimmt. Das Verfahren wird im § 25 KVG LSA festgeschrieben.

Der Beschlussvorschlag heißt deutlich, dass der eingereichte Einwohnerantrag nicht zulässig ist, da es sich um keine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises handelt und daher vom Kreistag Stendal zurückgewiesen wird.

Dieser Beschlusstext wird zur Abstimmung gestellt. Wer diesem Vorschlag nicht folgen kann, hat die Möglichkeit mit „Nein“ abzustimmen.

Bei der Zurückweisung des Antrages hat jeder Unterzeichner des Antrages das Recht, Klage gegen diesen Beschluss einzureichen.

Herr Ulrich Siegmund merkt an, dass es sich hierbei um die Rechtsauffassung des Landkreises handelt. Diese muss diskutiert werden.

Die Vorsitzende erklärt noch einmal, dass durch die Kommunalverfassung festgeschrieben ist, dass diesbezüglich keine Beratung stattzufinden hat.

Die Vorsitzende lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 7 Enthaltung 7

**zu TOP 9 Langfristige Aufnahme bzw. Umschuldung von Liquiditätskrediten
Vorlage: 468/2022**

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt.

Herr von Katte von Lucke fragt, warum keine längere Lauffrist als 10 Jahre gewählt wird.

Der Landrat erklärt, dass in dem Erlass, der der Vorlage beigelegt wurde, festgeschrieben ist, dass keine längere Laufzeit als 10 Jahre genutzt werden kann.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird über die Vorlage abgestimmt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 1

**zu TOP 10 Grundsatzbeschluss - Interkommunale Zusammenarbeit Bioabfallvergärung
Vorlage: 465/2022**

Die Vorsitzende bittet um Erteilung des Rederechtes für Herrn Galster. Somit wird Herrn Galster die Möglichkeit gegeben auf fachspezifische Fragen zu antworten.

➔ **einstimmig zugestimmt**

Herr Lötsch erläutert die Vorlage.

Frau Kleemann richtet einige Fragen an Herr Lötsch.

1. Sollte der Landkreis in den Zweckverband eintreten und seinen Bioabfall überlassen, erhält der Landkreis etwas von der dort gewonnenen Energie?
2. Welche Investitionskosten werden Bestandteil der Verhandlungen sein? Welche Summe wird auf den Landkreis zukommen?

Herr Lötsch antwortet, dass derzeit eine Verstromung der Gase angedacht ist. Aufgrund der Marktentwicklung ist allerdings vorstellbar, dass sich diese Betrachtungsweise verändert und andere Verwendungsmöglichkeiten ergeben.

Herr Galster ergänzt zur zweiten Frage von Frau Kleemann. Er erklärt, dass die Investitionen vollständig durch die Tochtergesellschaft des Landkreises Havelland durchgeführt werden. Der Landkreis wird die Reinvestition über die Behandlungspreise abzahlen.

Die Energie, die erzeugt wurde, ist in der Kalkulation einkalkuliert. So kann der Behandlungspreis niedriger ausfallen.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion.

Herr Ludwig stellt fest, dass künftig immer eine gewisse Menge an Bioabfall gefordert sein wird. Er fragt, ob der Landkreis Stendal Probleme haben wird, dieser Forderung nachzukommen?

Herr Galster antwortet, dass sich die Investitionen in Schwanebeck auf circa 13 Mio. € belaufen. Diese werden vollständig durch die Tochtergesellschaft getragen.

Zunächst geht man mit einer kalkulierten Menge in die Verhandlungen. In dem Vertrag, der mit dem Zweckverband geschlossen wird, muss dann festgelegt werden, wie mit Mehr- oder Mindermengen umgegangen wird.

Herr von Katte von Lucke merkt an, dass die Erteilung eines Verhandlungsmandats auch einige Risiken birgt. Wie wird der zeitliche Horizont bei den Verhandlungen eingeschätzt?

Herr Lötsch antwortet, dass ein gewisses Risiko immer bestehen bleiben wird. Der Erfolg muss abwartet werden. Die Verhandlungsergebnisse sollen im Kreistag vorgestellt und beschlossen werden. Sollten die Verhandlungen scheitern, würde eine EU- weite Ausschreibung vorgenommen werden. Ein zeitlicher Rahmen für die Verhandlungen ist schwer einzuschätzen. Allerdings spricht sich der Landkreis für Verhandlungen aus, die nicht in die Länge gezogen werden.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 34 Nein 2 Enthaltung 0

**zu TOP 11 Abwahl und Wahl eines neuen stimmberechtigten Mitgliedes sowie eines neuen stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: 466/2022**

Die Vorsitzende bittet um Zustimmung eine offene Wahl durchzuführen.

➔ Einstimmig zugestimmt

Da es keine Fragen gibt, wird die Wahl vorgenommen.

einstimmig beschlossen

zu TOP 12 Schulsozialarbeit

zu TOP 12.1 **Beschluss zur Erklärung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur**
Vorlage: 469/2022

Frau Braun bittet um wörtliche Aufnahme Ihrer Aussagen zu dieser Thematik.

„Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 23.02.2022 erstmals mit dieser Thematik befasst, weil diese Thematik vorher nicht im Ausschuss zur Sprache gekommen ist. Das bedauere ich sehr. Am 13. Januar 2022 haben wir hier im Kreistag zum ersten Mal dazu gesprochen und ich habe angekündigt, dass sich der Schulausschuss, wie es in den vergangenen 20 Jahren auch gewesen ist, mit dieser Problematik befassen möchte bzw. zwingend befassen muss. Das ganze Prozedere, was dann abgelaufen ist, kann uns nicht befriedigen. Ich bin sehr dankbar, dass die Mitglieder des Schulausschusses aller Fraktionen sich darüber einig sind, wie wichtig die Schulsozialarbeit an unseren Schulen ist. Auch deshalb, weil wir sehr viele Ausfallstunden haben und viele Lehrerstellen nicht besetzt sind. In Sachsen-Anhalt sind wir dafür ein unrühmliches Beispiel. Wir haben uns dann in der Diskussion dazu verständigt, dass ein überparteilicher Brief an das Land Sachsen-Anhalt, im Rahmen seiner Verantwortung für dieses Projekt, gerichtet werden soll. Ich werde diesen Brief verlesen und bitte um Zustimmung des Kreistages.“

Frau Braun verliest den Brief.

„Es ist sehr bedauerlich, dass diese Finanzierung auch eine Nötigung an uns darstellt, denn wir alle sind uns einig, wir wollen es und nun müssen wir sehen, wie wir diese Finanzlöcher schließen. Diese Nötigung ist inakzeptabel und deswegen appelliere ich an die Landtagsabgeordneten aller Fraktionen, dass weiterhin darüber im Land diskutiert wird und entsprechen Finanzierungsmöglichkeiten durch das Land bereitgestellt werden. Ich bitte auch darum, dass Schulgesetz neu zu definieren. Wir als Ausschuss vertreten die Meinung, dass Schulsozialarbeit eine Pflichtaufgabe darstellt und zwingend personell durch das Land abgesichert werden muss.“

Frau Kleemann äußert sich umfangreich zu den Aussagen von Frau Braun. Sie stellt den Änderungsantrag, dass die Unterschrift der Vorsitzenden des Schulausschusses gestrichen wird. Es soll lediglich die Unterschrift der Kreistagsvorsitzenden beibehalten werden.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion.

Im Anschluss wird zunächst der Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur Abstimmung gestellt.

➔ **13 Ja, 23 Nein, 0 Enthaltungen – damit mehrheitlich abgelehnt**

Danach wird die Vorlage 469/2022 zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 12.2 **Beschluss zur außerplanmäßigen Ausgabe für die Finanzierung der Schulsozialarbeit im Landkreis Stendal für die Jahre 2022-2024**

Vorlage: 458/2022

Die Vorsitzende merkt an, dass zur Vorlage 458/2022 ein Änderungsantrag der Fraktion Pro Altmark vorliegt.

Der Landrat stellt zunächst die Vorlage der Verwaltung vor.

Herr Schulz begründet den Änderungsantrag seiner Fraktion.

Es erfolgt eine ausführliche Diskussion.

Herr Dahlke äußert, dass durch den Landrat die Einsparung in der Wirtschaftsförderung vorgeschlagen wurde. Die Wirtschaftsförderung sollte hier nicht als freiwillige Leistung dargestellt werden. Aus diesem Grund sollte für diese Einsparung ein neuer Vorschlag unterbreitet werden.

Er stellt somit den Änderungsantrag, die 9.500 € aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung nicht zu kürzen und stattdessen aus einem anderen Bereich umzuschichten. Die Verwaltung sollte dementsprechend zügig einen neuen Einsparungsvorschlag unterbreiten.

Nach einer weiteren umfangreichen Diskussion stellt Herr Ludwig einen Antrag auf Geschäftsordnung. Er bittet um Ende der Debatte.

Die Vorsitzende äußert, dass Herr Ludwig diesen Antrag nicht stellen kann, da er bereits zum Tagesordnungspunkt gesprochen hat.

Herr Dahlke ergänzt seinen Änderungsantrag dahingehend, dass die Finanzierung durch die Streichung der Stelle „SB Compliancemanagement“ erfolgen soll.

Herr Berlin merkt an, dass der DS 458/2022 bereits einstimmig durch den Kreisausschuss bestätigt wurde. Sind die Schulen, für die die 3 weiteren Stellen gefordert werden, auf der Prioritätenliste enthalten?

Frau Braun weist daraufhin, dass im Antrag der Fraktion Pro Altmark keine 100%-ige Förderung der drei weiteren Stellen gefordert wird. Zudem soll eine Zuweisung an den Kreissportbund gekürzt werden, obwohl ein Vertrag über diese jährliche Zuwendung besteht. Die 200.000 € sind durch einen Beschluss jedes Jahr im Haushalt verankert. Eine Änderung über diesen Vertrag muss im entsprechenden Gremium erfolgen.

Herr Rettig antwortet auf die Frage von Herr Berlin. Seit 2008 wurden dem Landkreis 19,775 Vollzeitstellen bewilligt. Diese gliederten sich in 23 Schulsozialarbeiter auf, da viele in Teilzeit gearbeitet haben. Eine Teilzeitmöglichkeit wurde allerdings bei der neuen Förderung ausgeschlossen. In der Prioritätenliste stellen sich 23 Sozialarbeiterstellen dar, da das Berufsschulzentrum 2 Stellen beantragt hat.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, wird zunächst der Änderungsantrag von Pro Altmark zur Abstimmung gestellt.

➔ 23 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltungen – damit mehrheitlich beschlossen

Es wird nun der Änderungsantrag von Herrn Dahlke zur Abstimmung gestellt.

➔ 5 Ja, 27 Nein, 4 Enthaltungen – damit mehrheitlich abgelehnt

Im Anschluss wird die Vorlage der Verwaltung (DS 458/2022) zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 34 Nein 0 Enthaltung 2

zu TOP 13 **Änderung des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft für Arbeitsförderung des Landkreises Stendal**
Vorlage: 451/2022

Herr Lötsch erläutert die Vorlagen 451/2022, 452/2022 und 453/2022.

Herr Berlin stellt fest, dass eine Doppelprüfung nicht notwendig ist.

Der Landrat erklärt, dass dies auf einen Beschluss des Stadtrates Stendal zurückgeht. Dort wurden die Prüfrechte beschlossen.

Es werden keine weiteren Fragen gestellt, daher werden die Vorlagen einzeln zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 28 Nein 1 Enthaltung 3

zu TOP 14 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Innovations- und Gründerzentrum BIC Altmark GmbH
Vorlage: 452/2022

mehrheitlich beschlossen

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 15 Änderung des Gesellschaftsvertrages der ALS Dienstleistungsgesellschaft mbH
Vorlage: 453/2022

mehrheitlich beschlossen

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 3

zu TOP 16 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat
Vorlage: 460/2022

Da sich der Landrat im Mitwirkungsverbot befindet, nimmt er im Zuschauerraum platz.

Die Vorsitzende eröffnet den Tagesordnungspunkt und erläutert die Vorlage.

Herr Schulz weist daraufhin, dass aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Namen erkennbar sein dürfen. Dies wurde hier getan. Allerdings sollte künftig bei Doppelnamen darauf geachtet werden, dass dort nur der erste Buchstabe genannt wird und nicht erkennbar ist, dass es sich um einen Doppelnamen handelt.

Die Vorsitzende nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 22 Nein 1 Enthaltung 11 Befangen 1

zu TOP 17 Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Landrat
Vorlage: 464/2022

Der Landrat und Frau Braun befinden sich im Mitwirkungsverbot. Beide nehmen im Zuschauerraum Platz.

Herr Berlin fragt, warum sich Frau Braun im Mitwirkungsverbot befindet.

Die Vorsitzende erklärt, dass sich jedes Kreistagsmitglied selbstständig ins Mitwirkungsverbot setzen muss, sobald es an einem Sachverhalt beteiligt ist. Dies hat Frau Braun getan und wird dafür berechnete Gründe haben.

Da es keine weiteren Fragen gibt, wird die Vorlage zur Abstimmung gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 4 Enthaltung 15 Befangen 2

zu TOP 18 Zeitplan zur Überprüfung der Rettungswachen im Landkreis Stendal
- Antrag der Fraktion DIE LINKE -

Vorlage: 455/2022

Der Landrat und Frau Braun nehmen wieder an der Beratung teil.

Herr Schlamann begründet den Antrag seiner Fraktion.

Es werden keine Fragen gestellt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 27 Nein 6 Enthaltung 2

zu TOP 19 Anfragen und Anregungen

Herr Bausemer regt an, bei der Umsetzung der allgemeinen Impfpflicht zu beachten, dass es in vielen Ortsteilen ältere Leute auf die Hilfe von Pflegekräften angewiesen sind. Im Landkreis gibt es viele Pflegekräfte die ungeimpft sind. Dafür sollten sie nicht bestraft werden. Es ist auch an die Menschen zu denken, die auf Pflege angewiesen sind.

Der Landrat erklärt, dass zum Verfahren auch gehört, die Versorgungssicherheit im Blick zu behalten.

Herr Dahlke richtet folgende Fragen an den Landrat:

1. Hatten Sie persönlichen Kontakt im Februar zu den Waldbesetzern in Losse? Wenn ja, was war der Anlass und der Inhalt des Gespräches?
2. Ist durch die massiv angestiegenen Preise für Benzin und Diesel, die Aufrechterhaltung des öffentlichen Personennahverkehrs gefährdet?
3. Haben Sie als Landkreis Kontakt zu den ausführenden Firmen gesucht? Sollte kein Kontakt stattgefunden haben, ist dieser herzustellen und das Ergebnis dem Kreistag mitzuteilen.
4. Besteht die Gefahr, dass die ausführenden Firmen in die Insolvenz kommen könnten, wenn die aktuelle Situation anhält?
5. Welche Maßnahmen ergreift der Landkreis zum Schutzunterhalt der Baumbestände an Kreisstraßen?
6. Finden daneben klimaangepasste Neupflanzungen von straßenbegleitendem Grün statt? Wenn ja, welche und wo?
7. Hat der Landkreis einen Plan zur Förderung der Biodiversität bzw. was hat der Landkreis in den letzten zwei Jahren dafür getan?
8. Wie ist der aktuelle Zustand der Wehre im Landkreis Stendal?
9. Wie gedenken Sie als Landrat etwas gegen die gestiegene Wasserarmut zu tun bzw. diese zu verlangsamen? Welche Maßnahmen haben Sie dazu in den letzten zwei Jahren getroffen?
10. Planen Sie als Landrat in diesem Jahr regelmäßige Bürgerforen zu aktuellen Themen? Wenn Ja, welche Foren und Themen werden dort genutzt? Wenn Nein, warum nehmen Sie davon Abstand?

Der Landrat antwortet, dass kein Kontakt mit den Baumbesetzern in Losse stattgefunden hat.

Die ÖPNV-Unternehmen haben Liquiditätshilfen beantragt. Weitere Erkenntnisse (Bsp.: Insolvenzen) liegen nicht vor.

Das straßenbegleitende Grün ist nicht immer möglich zu pflanzen. Trotzdem ist der Landkreis Stendal einer der Landkreise, bei dem die Baumschuld deutlich geringer ist. Die Kreisstraßenmeisterei ist dort seit vielen Jahren sehr bemüht.

Die Thematik der Wasserknappheit wurde vielfach diskutiert. Derzeit wird ein Projekt im Bereich Bismark/Kalbe vorbereitet. In diesem Zuge sollen Stauanlagen wiederhergerichtet werden, sodass die

Grundwasserstände dort besser reguliert werden können. Das Land ist derzeit dabei, dass Wassergesetz zu ändern. Dazu hat in der letzten Woche ein Termin mit dem Minister Dr. Willingmann stattgefunden und die Expertise des Landkreises wurde vorgestellt. Im ostelbischen Raum findet derzeit eine Studie statt, in der analysiert wird, wo Wehre sinnvoll gesetzt werden können. Auch hier unterstützt der Landkreis Stendal.

Die restlichen Fragen werden schriftlich beantwortet.

Herr Ulrich Siegmund stellt ebenfalls eine Frage zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Im Landkreis Stendal sind derzeit 162 medizinische Berufe unbesetzt, davon 72 in der Pflege. In den letzten drei Monaten haben sich 109 Mitarbeiter im Gesundheitswesen arbeitssuchend gemeldet. Diese Zahlen sollten allen Menschen hier im Raum die Dramatik vor Augen führen. Der Landkreis wird nun das Bundesrecht umsetzen. Dieses Recht sieht vor, dass der mehrstufige Bewertungsprozess jedes einzelnen betroffenen Mitgliedes in drei Monaten umzusetzen ist. Wie viele Bewertungsverfahren wird das Gesundheitsamt umsetzen müssen? Wird dies in drei Monaten realisierbar sein?

Der Landrat antwortet, dass durch den Landkreistag durchgesetzt wurde, dass eine Entscheidung in der Regel in drei Monaten zu treffen ist.

Bei den zu erwartenden Fallzahlen wird eine Umsetzung innerhalb der vorher beschriebenen 3 Monate nicht umsetzbar sein. Aus diesem Grund wurde dies durch den Landkreistag verändert. Die Anzahl der Bewertungsverfahren liegen nicht vor. Ab dem 16.03.2022 besteht die Möglichkeit eine Meldung im Meldeportal des Landes vorzunehmen. Allerdings ist es so, dass noch eine ganze Reihe an technischen Problemen zu diesem Programm vorliegen. Aus diesem Grund liegen dem Landkreis noch keine Zahlen vor.

Herr U. Siegmund bittet darum, diese Zahlen den Kreistagsmitgliedern zur Verfügung zu stellen, sobald diese vorliegen.

Zudem fragt er, warum zu Beginn der Sitzung die Polizei anwesend war.

Der Landrat erläutert, dass es eine Lageeinschätzung der Polizei gab, die dieses Auftreten erforderlich gemacht hat.

Die Vorsitzende ergänzt, dass auch andere Veranstaltungen (auch die letzten Kreistagssitzungen) durch die Polizei begleitet werden. Eine Begründung muss dafür nicht vorliegen.

Da es keine weiteren Anfragen gibt, wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen.